Satzungsbestimmung

gemäß § 19 Abs 2 Z 7 UG 2002

Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik

Organisationseinheit zur Koordinierung der Aufgaben der Gleichstellung

und der Frauenförderung

Gemäß § 19 Abs 2 Z 7 UG 2002 ist in der Satzung die Einrichtung einer Organisati-

onseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung so-

wie der Geschlechterforschung zu regeln.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben ist an der Johannes Kepler Universität Linz eine

Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik eingerichtet, die der Rektorin bwz. dem Rektor

der Universität zugeordnet ist. Die Stabsabteilung berät das Rektorat in allen Frage-

stellungen der Gleichstellung und Frauenförderung und koordiniert die interne Kommu-

nikation der universitären Einrichtungen, die sich mit Frauenfragen und gleichstel-

lungspolitischen Anliegen beschäftigen, insbesondere dem Arbeitskreis für Gleichbe-

handlungsfragen, dem Institut für Frauen- und Geschlechterforschung und der Oster-

reichischen HochschülerInnenschaft.

Das Rektorat hat sicherzustellen, dass dieser Organisationseinheit die zur Erfüllung

der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen, personellen und finanziellen Ressourcen

zugewiesen werden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung für Gleichstellungspolitik

muss über eine abgeschlossene Universitätsausbildung verfügen und eine einschlägi-

ge Praxis aufweisen.

Alle Universitätseinrichtungen sind verpflichtet, an der Erfüllung der Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung und des Gender Mainstreamings unterstützend mitzuwirken, im Besonderen bei folgenden Aufgaben:

- (1) Kommunikation von gleichstellungsrelevanten Anliegen von Universitätsangehörigen der JKU nach innen und außen
- (2) Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Sensibilisierung für die Thematik
- (3) Mitwirkung bei der Umsetzung des Frauenförderplans der JKU
- (4) Frauenspezifische Maßnahmen der Personalentwicklung (zB interne Weiterbildung, Supervision, Coaching, Mentoring, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- (5) Veranstaltungen zu Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung
- (6) Koordination von Medienservices, Informationsdiensten und Diskussionsplattformen (etwa im Internet)
- (7) Unterstützung dezentraler Initiativen der Gleichstellung und Frauenförderung, zB auf der Ebene von Organisationseinheiten
- (8) Kooperation und Vernetzung mit entsprechenden Organen anderer österreichischer und ausländischer Universitäten sowie mit Organisationen im außeruniversitären Bereich in allen Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung
- (9) Konzeption, Initiierung und Durchführung von Projekten, die dem Ziel der Frauenförderung und Gleichstellung dienen. Bereits laufende Projekte sind weiter zu führen. Für auslaufende Projekte sind nach erfolgter Evaluierung entsprechend adaptierte Folgeanträge zu stellen. Dies betrifft beispielsweise die derzeit laufenden und vom ESF und bm:bwk geförderten Projekte FIT-Frauen in die Technik, Anlaufstelle für Kinderbetreuungsfragen und karriere_links: Universitäre Nachwuchsförderung und Laufbahnplanung unter Gender Mainstreaming-Prämissen.